

Deutschösterreichische Literaturgeschichte, herausgegeben von Nagl und Zeidler. 17. Lieferung des Schlußbandes. Wien und Leipzig, Karl Fromme. 8^o. Preis K. 1.20 = M. 1.—

Infolge Hinscheidens des bisherigen Herausgebers Prof. J. Zeidler, sowie der endlichen Besetzung dieser Stelle durch den Hrn. Privatdozenten Prof. Dr. Eduard Castle hatte sich das Weitererscheinen der deutschösterreichischen Literaturgeschichte unliebsamer Weise verzögert und so ist denn erst dieser Tage die 17. Lieferung des Schlußbandes erschienen. Dieselbe setzt die Darstellung der politischen Dichtung des Vormärz weiter fort und behandelt die Charakteristik der markantesten Literatur dieser Periode. Auch die „erste Lyrikerin Oesterreichs“, wie Grillparzer sie genannt hat, Betty Paoli findet im Anschluß an den von ihr hochverehrten Lenau eine liebevolle Besprechung. Ein Kapitel über das Burgtheater bahnt den Weg zu den hervorragendsten Dichtern dieser Bühne in den dreißiger und vierziger Jahren, von welchen Bauernfeld, Prof. Dr. Horner, Halm etc. auch über Oesterreichs Grenzen hinaus ihre Anerkennung fanden. Nun, da die Verhältnisse in der Redaktion wiederum bestens geordnet sind, ist eine rasche Fortführung und ein baldiger Abschluß dieser ausgezeichneten Literaturgeschichte, wie allseitig erwünscht wird, baldigst zu erhoffen.

Raigern.

Dr. M. Kinter.

Libri Citationum et Sententiarum. Tom VII: 1490—1530. Herausgegeben von Dr. Berthold Bretholz. Verlag der mährischen Landschaft in Brünn. 1911. 8^o. XLIX und 315 Seiten.)

Der verstorbene mährische Landesarchivar Vinzenz Brandl, der Vorgänger des jetzigen Landesarchiv-Direktors Dr. Bretholz hat sich bald nach Antritt seines Amtes mit der Herausgabe der Quellen des öffentlichen und privaten mährischen Rechtes beschäftigt, welche in den Büchern, „Puhonné a nálezove“ genannt, enthalten sind, zwei Bezeichnungen, die durch „Vorladen zu Gericht“ und „Rechtssprüche“ am besten wiedergegeben werden können. Diese seine Vorarbeiten publizierte er in der Herausgabe des Tobitschauer und Drnowitzer Rechtsbuches im Jahre 1868. Bei Herausgabe beider Werke hatte Brandl auch die wichtigen Vorstudien gemacht für die Herausgabe der oben genannten Rechtssprüche und Erkenntnisse, durch welche er dem Auftrage des mährischen Landesausschusses gerecht wurde. Es war dies im Jahre 1866, in welchem Jahre auf Anregung des mährischen Landesausschusses wertvolle archivalische Bestände aus staatlichen Aemtern in das mährische Landesarchiv übertragen wurden. Darunter befanden sich nebst anderen Archivalien die geschlossene Reihe der sogenannten Libri Citationum des Brünn- und Olmützer Landrechtes aus den Jahren 1405—1641 in 98 Bänden, die bis dahin im alten Brünn k. k. Landtafelamte aufbewahrt waren. Auf Anregung des damaligen Archivdirektors Peter Ritter v. Chlumecky beauftragte nunmehr der Landesausschuß den genannten Archivar Brandl, über die Art und Weise der Durchführung der Veröffentlichung dieser Archivalien genauen Bericht zu erstatten. Derselbe konnte von Brandl erst im Jahre 1870 abgegeben werden, gleichzeitig auch mit dessen Aeußerung, daß sich diese Publikation der Libri Citationum als wichtige Quelle für das Studium der Kulturgeschichte, der Topographie und Genealogie gar sehr empfehle. Brandl entwarf gleichzeitig auch den Plan, in welcher Weise diese Veröffentlichung stattfinden könnte. Nach Gutheißung desselben wurde er mit dessen Ausführung betraut und beabsichtigte zunächst die Herausgabe der ältesten dieser Libri Citationum bis zum Jahre 1480. Er faßte dieses Jahr als Abschluß der ersten Serie deshalb ins Auge, weil in demselben der alte mährische Schriftsteller und Landeshauptmann Ctibor von Zimburg mit der Verfassung seines Tobitsch-

auer Buches begonnen hatte, dessen Hauptquelle die eben von Brandl zur Herausgabe zunächst geplanten Bände bildeten.

Von Brandl erschienen im ganzen in den Jahren 1872—1895 sechs Bände dieses großgeplanten Werkes, in denen Brandl bereits über das beabsichtigte Abschlußjahr hinausging. Im 1. Band publiziert er überdies eine kleine Sammlung von Zitationen aus den Jahren 1374—1398, welche sich seit jeher schon im Landesarchive befanden, sowie den 1. Band des Olmützer Landrechtes von 1405—1411.

Der 2. herausgegebene Band umfaßt den Band I des Brünner Landrechtes von 1406—1415 und Band II des Olmützer Landrechtes von 1412 bis 1420.

Der 3. Band, welcher in 2 Abteilungen im Jahre 1878 und 1880 erschien, enthält den Band II und III des Brünner Landrechtes von 1417 bis 1448 und der III. Band des Olmützer Landrechtes von 1437—1448.

Der 4. Band, erschienen in den Jahren 1881—1882, enthält den Band IV des Brünner Landrechtes von 1459—1466 und den Band IVa des Olmützer Landrechtes von 1463—1466, nebst einigen Nachträgen vom Jahre 1412, die sich in diesem Bande vorfinden.

Im Bande 5, herausgegeben 1885—1892, sind die Bände V und VI des Brünner Landrechtes von 1480—1494 und der Band IVb des Olmützer Landrechtes von 1475—1494 veröffentlicht.

Der 6. Band endlich erschien im Jahre 1895 und behandelt den V. Band des Olmützer Landrechtes vom Jahre 1483—1493. Mit diesem sechsten Bande schloß der Landesarchivar Brandl kurz vor seinem Tode seine Arbeit. Nach Verlauf von 16 Jahren setzt nun Dr. Bretholz im Auftrage des mährischen Landesausschusses die Herausgabe der Brandl'schen für Mähren so wichtigen Publikation fort.

Volle 40 Jahre sind seit dem Erscheinen des ersten Bandes dieses Werkes verflossen. Welche Veränderungen inzwischen, welch' großartige Ergebnisse allseits! Die bedeutenden Fortschritte, welche die historischen Forschungen, Sprachenentwicklung, Technik und nicht minder die politische Rechtsentwicklung der Tschechen in Mähren seit jener Zeit gemacht, sind allgemein bekannt. Begreiflich daher auch die Schwierigkeiten, welche der mährische Landesarchiv-Direktor Dr. Bretholz bei Uebernahme dieses Auftrages seitens des Landesausschusses im Jahre 1910, betreffend die weitere Herausgabe dieses Werkes, zu überwinden hatte und die er auch glücklich überwand. Der vorliegende nun von ihm herausgegebene VII. Band 1490 bis 1513 umfaßt eine einzige Handschrift, den Band VII des Brünner Landrechtes.

Dr. Bretholz beschäftigt sich in der ausführlichen Einleitung (deutsch und böhmisch) eingehend mit dem ganzen Plane seines Werkes als Fortsetzung der Brandl'schen Edition, gibt genaue Auskunft über die Handschrift, welche ihm hiefür vorlag, sowie auch eingehende Erklärungen über die auf Seite 1—281 abgedruckten Zitationen und Sentenzen und schließt das Werk mit einem auf S. 282—315 abgedruckten ausführlichen Namens- und Sachregister. Erwähnt sei hier des besseren Verständnisses wegen, welchen Zweck die „Citationes“ hatten. Es waren dies auf eigenen Zetteln geschriebene gerichtliche Einladungen vor das Brünner Landrecht zur Rechtsfertigung vor demselben in strittigen Rechtsfragen des Adelsstandes. Diese wurden gesammelt und in ein Buch eingetragen. Das Gericht, das diese Zitationen entgegennahm, war nicht ständig, sondern wurde ein oder zweimal im Jahre zu diesem Behufe eigens bestellt.

Bretholz bringt auch auf Seite XII—XVII eine Uebersicht der vom 14. Mai 1490 bis 26. Mai 1503 stattgefundenen Sitzungen des Brünner Landrechtes. In demselben saßen fast regelmäßig 6 Beamte; drei vom großen Landrecht und zwar: der Oberstkämmerer, Oberstrichter und Oberstsreiber und drei vom kleinen Landrecht, der Kämmerer, Richter und

Schreiber. Auch die Namen dieser führt Dr. Bretholz ausführlich an; dergleichen gibt er Auskunft über die Form der Zitation- oder Klagezettel an der Hand einiger charakteristischer Beispiele.

Was den Benediktiner- und Cisterzienser-Orden anbelangt, so finden wir im vorliegenden Bande nur wenige dieselben betreffende Notizen. — Raigern erscheint bloß zweimal und zwar unter Nr. 933 und 934 auf Seite 190. Eine gewisse Dorotea aus Červena Voda klagt (a) den Wenzel von Ludanic auf Jemnitz, Unterkämmerer der Markgrafschaft Mähren, daß er ungerechter Weise Zahlungen und das Recht mit 15 Pflügen dreimal im Jahre in der Ortschaft Ostravačic (Schwarzkirchen) zu arbeiten, für sich in Anspruch nehme, ein Recht, das ihr gebühre. — In Nr. 934 klagt dieselbe (b) den Propst Peter von Raigern (1499–1500) und den ganzen Konvent auf Zahlung von 200 guten Silber groschen, weil er in Schwarzkirchen alljährlich die Zahlung von 1 Pfund und das ihr gebührende Recht dreimal im Jahre mit 15 Pflügen zu ackern, für sich in Anspruch nehme.

Nebst Raigern kommt auch noch das ehemalige Cisterzienserinnenkloster in Tischnowitz mehrmals vor, welches jetzt wieder die Nonnen des Cisterzienser-Ordens inne haben, sowie auch das ehemalige Cisterzienserkloster Saar (Zdiár).

Was die ersten von Brandl herausgegebenen 6 Bände anbelangt, so findet sich schon in diesen ein wichtiges Material für die ältere Kirchengeschichte Mährens von 1374–1493 vor. Nebst den wenigen, noch in Mähren bestehenden Klosterniederlassungen kommen oft auch teils schon längst eingegangene, im Verlaufe der Kriegszeiten verwüstete, teils in der josephinischen Epoche aufgehobene Klöster bezüglich eigener Rechtsansprüche, oder aber zitiert von Parteien, wegen unrechtem Besitz vor.

Leider ist das Inhaltsverzeichnis zu den sämtlichen 6 ersten Bänden sehr mangelhaft, nur in einem einzigen Bande kommt unter der Spitzmarke „Klöster“ das diese selbst betreffende Material gesammelt vor. Raigern bloß im 2. Bande erwähnt in einem Rechtsstreite zweimal, ferner in 5. Bande an zwei Stellen. Von nicht mehr existierenden Benediktiner- und Cisterzienser-Stiften, die in den einzelnen Bänden genannt werden, seien hier angeführt: Tischnowitz (Vorkloster), welches erst in der neuesten Zeit als Cisterzienser-Nonnenkloster restituirt wurde, ferner die ehemaligen Klosterniederlassungen in Daleschitz, Oslavan (O. S. B.), Wisowitz (O. S. B.), Pustomeř (O. S. B.), Trebitsch O. S. B. (an mehreren Stellen), Kloster Hradisch (O. S. B.), Kanitz (Nonnenkloster O. S. B., wird mehrmals genannt), Kloster Saar (O. Cist.), Wilemow und Kloster-Bruck. Namen von Ortschaften, die auch heute noch existieren und im klösterlichen Besitze sind, kommen auch einige vor; beispielsweise das dem Raigerner Stift gehörige Domašov, bereits im 1. Bande.

Für eine eventuelle Ergänzung der großen Werke von Wolny, seiner beiden Topographien, sowie für das in tschechischer Sprache außerordentlich langsam erscheinende Werk „Vlastivěda Moravská“ (Mährische Vaterlandskunde) — ein neuer „Wolny“ ohne gleichmäßige, kritisch genaue Bearbeitung der einzelnen Partien) — wären verschiedene Daten sowohl in den ersten 6 Bänden sowie auch im neuesten siebenten, notwendiger Weise einzusehen und zu verwerten.

Wir fügen nur noch hinzu, daß dieser neueste von Dr. Bretholz herausgegebene Band mit besonderem Fleiße und Sorgfalt zusammengestellt ist, was namentlich von seinem Vorworte gilt. Die in diversen tschechischen Zeitschriften gemachten diesbezüglichen Bemänglungen sind mehr oder weniger auf Rechnung des tschechischen Chauvinismus zu setzen. Daß bei einem so mühevoll zusammengestellten Werke hin und wieder Uebersehen meist nur kleinlicher Natur vorkommen können, ist begreiflich.

Raigern.

Dr. M. Kinter.